

Bundesverband Musikindustrie e.V., Linienstr. 152, 10115 Berlin

Bundesministerium der Justiz
Referat III B 3 – Urheber- und Verlagsrecht
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

per E-Mail: konsultation-urheberrecht@bmj.bund.de

Berlin, den 23. Juni 2023

Urheberrecht: Fragebogen zum E-Lending
Stellungnahme des „Bundesverband Musikindustrie e.V.“ (BVM)

Sehr geehrte Damen und Herren,

obwohl der Fragebogen sich ausschließlich mit dem Thema des elektronischen Verleihs von E-Books durch öffentliche Bibliotheken beschäftigt, war E-Lending in der Vergangenheit immer auch zum Verleih von Tonträgern diskutiert worden – schon weil die für unsere Branche relevanten § 85 Abs. 4 und § 77 Abs. 2 UrhG auf § 27 UrhG verweisen.

Sollte die E-Lending-Thematik also im § 27 UrhG geregelt werden, wären Tonträgerhersteller nebst der mit Ihnen verbundenen ausübenden Künstler mittelbar betroffen.

Tatsächlich hätte dies für die Musikindustrie erhebliche und je nach Ausgestaltung existenzbedrohende Konsequenzen, denn gegenwärtig machen die Erlöse aus kostenpflichtigem Streaming bereits mehr als drei Viertel des gesamten Geschäfts mit Musikaufnahmen aus.

Es ist evident, dass ein E-Lending von Musikaufnahmen durch öffentliche Bibliotheken mit solchen Bezahlangeboten in unmittelbaren Wettbewerb treten würde, zumal die im physischen Bereich stets nur regional erreichbaren Angebote im Internet stets bundesweit abrufbar wären. Mit einer darauf eingerichteten Such-Software ließe sich mithin jederzeit jeder gesuchte Titel mühelos auffinden und würde mit jedem kostenlosen Bibliothek-Abruf einen kostenpflichtigen Abruf substituieren.

Gerne führen wir zu diesem Thema weiter aus, sollte das zum gegenwärtigen Stand des Gesetzgebungsprojekts gewünscht sein.

Für Fragen stehen wir selbstverständlich jederzeit gern zur Verfügung.

Mit besten Grüßen
René Houareau